

WUPOL Hilfsmittelverzeichnis

Policy betreffend Hilfsmittelverzeichnisse für studentische Seminar- und Abschlussarbeiten

Inhalt

1.	Zielsetzung.....	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Hilfsmittelverzeichnisse und ihre Funktion	3
4.	Definition durch die Betreuer*innen der studentischen Arbeiten	3
5.	Kennzeichnung der Hilfsmittel durch die Studierenden	4
6.	Weiterführende Informationen	4
7.	Qualitätssicherung.....	4
8.	Dokumentinformationen.....	5

1. Zielsetzung

Im Zuge der rasanten Entwicklungen im Bereich generativer künstlicher Intelligenz und der im Sommer 2024 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen, insbesondere im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), sollen an der WU neue Transparenz- und Dokumentationsstandards für studentische Seminar- und Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen) etabliert werden. Eine wesentliche Rolle dabei kommt Hilfsmittelverzeichnissen zu, wie sie in dieser Policy beschrieben sind.

2. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle Personen an der WU, die Studierende bei der Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten betreuen.

3. Hilfsmittelverzeichnisse und ihre Funktion

Ein Hilfsmittelverzeichnis dient dazu, auf einen Blick zu erkennen, welche Hilfsmittel im Zuge der Erstellung der Arbeit eingesetzt wurden, wo und wie diese verwendet wurden und in welchem Ausmaß. Ein Hilfsmittelverzeichnis ergänzt Zitationsstandard, Literaturverzeichnisse, Quellenverzeichnisse und die Beschreibung von Methoden und eingesetzten Tools in der Arbeit, ersetzt sie aber nicht.

Die Kennzeichnung im Sinne dieser Policy gilt für alle eingesetzten Hilfsmittel, unabhängig davon, ob diese KI-basiert sind. Wurden keine Hilfsmittel eingesetzt, wird empfohlen, dies ebenfalls in einem Hilfsmittelverzeichnis transparent festzuhalten.

Jede Seminar- und Abschlussarbeit sollte ein Hilfsmittelverzeichnis enthalten, insbesondere für folgende Kategorien von Tools und Unterstützungsleistungen:

- Software, Applikationen und „Tools“, die für die Erstellung und Validierung der Arbeit eingesetzt wurden. Dies inkludiert ebenso Hilfsmittel, die zur Erstellung empirischer Teile verwendet wurden wie bspw. Hilfsmittel bei der Transkription, Datenanalyse, Datenerstellung, etc.. Genauso sollten (KI-basierte) Assistenztools, die in Textverarbeitungstools eingebettet sind und genutzt werden, angegeben werden wie bspw. Copilot in Word.
- Bezahlte oder unbezahlte Lektorate, die über ein Korrektorat (Grammatik, Rechtschreibung) hinausgehen.

4. Definition durch die Betreuer*innen der studentischen Arbeiten

Grundsätzlich müssen Betreuer*innen (un)erlaubte Hilfsmittel definieren. Dementsprechend legt auch die*der Betreuer*in fest, ob ein Hilfsmittelverzeichnis zu erstellen ist, welche Hilfsmittel enthalten sein sollen und in welchem Detailgrad diese angeführt werden sollen. Dies ist vor Beginn der Betreuung transparent an die Studierenden zu kommunizieren. Studierende sollten, beim Einsatz abweichender/nichtgenannter Hilfsmittel, dies rechtzeitig mit der*dem Betreuer*in abstimmen.

Jedenfalls in einem Hilfsmittelverzeichnis festgehalten werden sollten:

- Das konkrete Hilfsmittel, das zur Anwendung kam
- Der Anwendungszweck
- Angaben, für welche Teile der Seminar- bzw. Abschlussarbeit dies zutrifft
- Eine Dokumentation (bspw. URL) zu einem shared Link eines Prompting-Verlaufs mit einem LLM wie ChatGPT oder Gemini, wenn vorhanden.

Es liegt in der Verantwortung des*der Betreuer*in und akademischen Einheiten, die Studierenden über die (un)erlaubten Hilfsmittel zu informieren.

Es wird ein Beispiel zur Verfügung gestellt, wie solche Hilfsmittelverzeichnisse gestaltet sein können. Dieses Beispiel kann auch als Template verwendet werden.

5. Kennzeichnung der Hilfsmittel durch die Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet den Vorgaben durch ihre Betreuer*innen Folge zu leisten. Unabhängig davon wird seitens der*des Vizerektor*in für Lehre und Studierende allen Studierenden nahegelegt, freiwillig ein Hilfsmittelverzeichnis zu führen, auch wenn das von den Betreuer*innen nicht explizit gefordert wird. Dies dient dem Zweck der Absicherung hinsichtlich etwaiger sekundärer Überprüfungen der Seminar- bzw. Abschlussarbeit, bspw. auch nach ihrer Veröffentlichung.

6. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Hilfsmittelverzeichnissen für studentische Abschlussarbeiten (inklusive einer Vorlage) und deren Integration in den Abschlussarbeitenprozess finden sich auf den WU-Websites für Lehrende und für Studierende. Diese können analog auch für Seminararbeiten angewandt werden.

7. Qualitätssicherung

Das vorliegende Dokument wird einer Evaluierung hinsichtlich Aktualität unterzogen bis 03.12.2028.

8. Dokumentinformationen

Kurztitel	WUPOL Hilfsmittelverzeichnis
Langtitel	Policy betreffend Hilfsmittelverzeichnisse für studentische Seminar- und Abschlussarbeiten
Dateiname	WUPOL Hilfsmittelverzeichnis
Ersetzt	
Titel englische Version	WUPOL List of Aids Used
Version (Nummer, Datum)	2024-1.0; vom 20.11.2024
Inhaltsverantwortlich	Rammerstorfer, Margarethe / Vizerektorin für Lehre und Studierende
Autor/in	Vettori, Oliver / Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Ledermüller, Karl / Evaluierung & Qualitätsentwicklung; Giese, Karin / Studienrecht & Anerkennung

Kommunikation (Mehrfachauswahl möglich)	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
--	--

Gültig ab	03.12.2024
Gültig bis	03.12.2028
Genehmigt von	Rammerstorfer, Margarethe; Vizerektorin; am 20.11.2024